

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1910**

4 (22.1.1910)

# Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amthliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

<p><b>Erscheint jeden Samstag.</b>          Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark          inklusive Postgebühren.          Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 20 <math>\frac{1}{2}</math></p>	<p>Verantwortliche Redaktion:  <b>Joseph Koch, Mannheim,</b>          Langstraße 12.</p>	<p>Alle Mitteilungen und Einsendungen          an die Redaktion.          Anzeigen-Verwaltung  <b>Karlsruhe, Kaiserstraße 136 I.</b></p>
--	--	--

**Inhalt:** Zum 27. Januar. — Lücken und Mängel in der gesetzlichen und gerichtlichen Behandlung der gefährdeten und verwahrlosten Jugend. — Das neue Volksschullesebuch für die katholischen Volksschulen des Königreichs Württemberg. — Fremde Sprachen. — Zur Lehrerbefordnungsfrage. — Aufruf. — Aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule. — Rundschau. — Aus der Literatur. — Personalmeldungen. — Feuilleton. — Anzeigen.

## Zum 27. Januar.

Es naht der Tag wiederum heran, der die katholischen Lehrer Deutschlands in ganz besonderem Maße veranlaßt, die Bilanz des Tun und Lassens zu ziehen und sich die Frage vorzulegen, wie habe ich das Gemütsleben der mir anvertrauten Jugend an die Heimat angeschlossen, damit sie mit Liebe, Stolz und Begeisterung sich jetzt schon als ein tatensreudiges Geschlecht der Zukunft erblickt, dessen Bestreben darauf gerichtet ist, Deutschland gerecht, groß und herrlich machen zu helfen, damit sein Werden und Entwicklungsgang den Völkern Europas den unvergleichlichen Wert der **monarchischen** Staatsordnung lehrt?

Und vor der Beantwortung dieser Frage wird der katholische Lehrer nicht zu erröten brauchen; denn allzeit atmet sein Herz den Wunsch: „Es lebe der Kaiser!“ Am Kaiserstage aber beugt er angesichts seiner Schüler vor dem Altare des Allerhöchsten die Knie und fleht mit seiner Mutter, der heiligen katholischen Kirche, daß der Allmächtige Seine Majestät den Deutschen Kaiser Wilhelm II. erhalte, schirme und lenke und in besondere Obhut nehme das ganze kaiserliche Haus. Er möge Frieden, Glück und Eintracht dem Vaterland verleihen, daß nicht der Haß seine Glieder trennt, sondern Liebe sie eint, daß der Irrtum der Wahrheit weicht und der Verkleinerungssucht, der Fähigkeit, groß zu empfinden und zu achten, was man vielleicht nach der Lage der Dinge nicht ganz gerecht zu würdigen vermag. So möge ein herrliches Deutschland seinen Kaiser beglücken recht viele, viele Jahre!  
 Das walte Gott!

## Lücken und Mängel in der gesetzlichen und gerichtlichen Behandlung der gefährdeten und verwahrlosten Jugend.

Von H. Brück, Bochum.

Fortsetzung.

Der Angeschuldigte wird ferner als nicht strafmündig betrachtet, wenn ihm die erforderliche Einsicht fehlt. Dieser unglücklichen Bestimmung liegt die Anschauung des Griechen Sokrates zugrunde, nach welcher die Tugend lehrbar sei. Man braucht nach dieser Anschauung die Tugend nur recht zu erkennen, um tugendhaft zu sein. Die Anschauung ist falsch, wie wir alle aus Erfahrung wissen. Die Tugend liegt vor allem im Willen. Der deutsche Gesetzgeber trägt nicht die Hauptschuld an dieser verfehlten Bestimmung; er hat das „discernement“ (Unterscheidung)

des französischen Gesetzes sinngemäß mit „Einsicht“ überseht. Es ist anzuerkennen, daß die Gerichte und Verwaltungsbehörden sich bemühen, dem Ausdrucke einen solchen Sinn unterzulegen, daß der Zweck, die Angeschuldigten vor der öffentlichen Gerichtsverhandlung zu bewahren, nach Möglichkeit gefördert wird. So hat die Königliche Regierung zu Düsseldorf in einem Rundschreiben die Lehrpersonen aufgefordert, bei etwaigen Anfragen über die Einsicht eines Schülers sich gegenwärtig zu halten, daß es sich nicht darum handelt, ob der Schüler im allgemeinen die Einsicht in die Strafbarkeit seiner gesetzwidrigen Handlungen hat, sondern ob er sich im Augenblicke der Ausführung einer bestimmten Tat dessen bewußt war, daß er sich einer gesetzlich strafbaren Handlung schuldig machte. Dennoch muß darauf gedrungen werden, daß der Ausdruck durch einen bezeichnenderen ersetzt wird. Was dem Jugendlichen fehlt, ist weniger die Einsicht als die Selbstbeherrschung, die ihn in den Stand setzt, seiner Einsicht zu folgen. Ein Gegenstand oder eine Person erregt seine Begierde, und die Tat ist vollbracht. „Selbstbeherrschung“, sagt Förster, „ist eines der schwierigsten Probleme der Moralphädagogik. Die Schwierigkeit erhebt aus dem Umstände, daß das Kind als ein im Wachstum begriffener Organismus, der aus seinem Innern nach Entwicklung und Entfaltung verlangt, jede Selbstbeherrschung als eine Forderung ansehen wird, die seinen elementarsten Lebensbedürfnissen entgegengefetzt ist.“ Aus dem Gesagten ergibt sich die Berechtigung der folgenden Wünsche:

a) Die Strafmündigkeit tritt erst mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre ein. (§ 55 des Strafgesetzbuches.)

b) Ein Angeschuldigter, welcher zur Zeit, als er das vierzehnte, aber doch noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist nicht vor das Strafgericht zu stellen, wenn er vor der Ausführung die erforderliche **sittliche Reife** nicht besaß.

Der § 56 des Strafgesetzbuches sagt, der Angeschuldigte sei freizusprechen, wenn er die erforderliche Einsicht nicht besaß, und in dem Urteil sei anzugeben usw. Aber warum in aller Welt soll er erst vor das Strafgericht gestellt werden? Alle Jugendfreunde sind doch darüber einig, daß die Jugend aus naheliegenden Gründen vor der öffentlichen Verhandlung wenn eben möglich, bewahrt werden soll. Ich habe daher in der obigen Fassung des § 56 gewünscht, daß der Angeschuldigte überhaupt nicht vor Gericht gestellt werde, wenn ihm die sittliche Reife fehlt. Nach dem heutigen Verfahren ist der Staatsanwalt gezwungen, gegen den Angeschuligten die öffentliche Anklage zu erheben, wenn er

der strafbaren Handlung „hinreichend verdächtig“ ist, und das Gericht gezwungen, das Verfahren einzuleiten und den Angeklagten zur öffentlichen Verhandlung vorzuladen. Das englische Kindergesetz kennt einen solchen Zwang nicht, und hoffentlich wird auch das deutsche den Grundsatz aufstellen:

Der Staatsanwalt kann von der Erhebung der Anklage und der Richter nach erhobener Anklage von einer öffentlichen Verhandlung gegen den Angeschuldigten absehen, wenn diese voraussichtlich zur Freisprechung wegen mangelnder sittlicher Reife führen würde.

Nun liegt es auf der Hand, daß Staatsanwalt und Richter nicht mit Sicherheit über die sittliche Reife eines Angeschuldigten oder Angeklagten urteilen können, wenn sie ihn nicht genau kennen. Da dies jedoch selten der Fall ist, so ersuchen sie die Gemeindebehörden, den Pfarrer, den Lehrer usw. um Auskunft. Der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Holtgreven von Hamm i. W. sucht diese Auskunftserteilung dadurch zu vereinfachen und zweckentsprechend zu gestalten, daß er die Einsetzung von Fürsorgeausschüssen anregt, welche sich aus den genannten Behörden und Personen zusammensetzen. Diese Ausschüsse können naturgemäß ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn für jede Gemeinde und für jeden Stadtbezirk ein besonderer Ausschuß eingesetzt wird; anderenfalls würden die Mitglieder über den Charakter und die Lebensverhältnisse, das sog. Milieu, des Angeschuldigten, ebensowenig aus eigener Anschauung und Erfahrung wissen, wie der Staatsanwalt und der Richter. Die Fürsorgeausschüsse müßten ferner als Vermittlungsinstanz dienen, deren sich das Gericht im gegebenen Falle bedienen würde, um eine zweckentsprechende Ausführung seines Urteils zu sichern. Doch hierüber nachher.

4. Wenn gegen eine Person eine Anzeige erfolgt oder der Staatsanwalt ex officio einschreitet, so muß zunächst eine Voruntersuchung eingeleitet werden. Mit dieser wird meistens ein untergeordneter Polizeibeamter beauftragt, selbst dann, wenn es sich um Kinder u. Jugendliche handelt oder wenn solche als Zeugen zu vernehmen sind. Das englische Gesetz verlangt, daß in diesem Falle nur ein Polizeinspektor oder ein im Range ihm wenigstens gleichstehender Beamter die Untersuchung führen darf. Warum geschieht das? Weil von einem gebildeten Manne eher als von einem ungebildeten erwartet werden darf, daß er erstens die Untersuchung mit den Kindern gegenüber besonders in geschlechtlichen Dingen notwendiger Vorsicht führt und zweitens nicht durch ungeschickte Fragen ein falsches Bild von dem Tatbestande zutage fördert. Es ist schon oft nachgewiesen worden, daß auf Kinderausagen nicht viel zu geben ist, mit anderen Worten, daß die Kinder sehr häufig nur eine unbestimmte, unklare Vorstellung von den Vorgängen haben, über welche sie aussagen sollen. Wird nun bei der Vernehmung nicht die größte Vorsicht beobachtet, so werden die Kinder durch die Fragen veranlaßt, sich die Sache in ihrem Kopfe in einer Weise zurechtzulegen, welche den wirklichen Vorgängen keineswegs entspricht. Daher die Forderung:

Die Vernehmung jugendlicher Angeschuldigter und Zeugen darf nur von einem hierzu besonders geeigneten Beamten mit höherer Bildung vorgenommen werden. Eine wiederholte Vernehmung durch verschiedene Personen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.<sup>1)</sup>

Was die öffentliche Verhandlung vor Gericht betrifft, so habe ich eingangs betont, daß der Jugendrichter mehr Gewicht darauf legen muß, den Täter als die Tat kennen

<sup>1)</sup> Diese letztere Forderung betont auch der Verein „Kinderschutz“ in Frankfurt in der Dienstausweisung für seine Mitglieder: „denn,“ heißt es dort, „durch das wiederholte Fragen seitens verschiedener Personen befestigt sich bei den Jugendlichen eine bestimmte Auffassung der Handlungen, und das Urteil des Richters wird getrübt.“

zu lernen. Es wird ferner mancher Umstand außer acht gelassen werden können, der bei Erwachsenen geeignet ist, die Tat in einem schlimmeren Lichte erscheinen zu lassen, z. B. das Öffnen einer verschlossenen Tür behufs Ausführung eines Diebstahls. Ich habe es erlebt, daß Staatsanwalt, Verteidiger und Zeugen sich lange herumstritten über die Frage, ob der Taubenschlag, aus dem ein dreizehnjähriger Junge eine Taube entwendet hatte, mit einem Haken verschlossen gewesen sei oder nicht, bis der Richter dem Streite ein Ende machte mit der Bemerkung, von dieser Frage könne füglich abgesehen werden, da dem Angeklagten der Unterschied zwischen einem schweren und einem einfachen Diebstahl zweifellos unbekannt sei. Die öffentliche Verhandlung kann auch schon an und für sich einen schädigenden Einfluß auf den jugendlichen Sünder machen. Die heilsame Scheu vor dem Gerichte geht verloren. Der Angeklagte fühlt sich als ein Held, mit dem sich eine ganze Anzahl angesehener Personen beschäftigen. Er ist genötigt, seine Schuld vor einer größeren Anzahl von fremden Personen zu bekennen usw. Dem letztgenannten Uebelstande kann durch den Ausschluß der Öffentlichkeit nur zum Teil abgeholfen werden, da noch immer Ohrenzeugen genug übrig bleiben. Immerhin wird das Uebel durch Beschränkung der Zahl der Zuhörer gemildert. Darum wünschen wir:

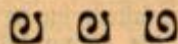
Dem Richter werde das Recht zuerkannt, die Öffentlichkeit nicht nur in den Fällen auszuschließen, wo es bei Erwachsenen geschieht, sondern jedesmal, wenn er es mit Rücksicht auf den Charakter des Angeklagten für zweckmäßig hält.<sup>1)</sup>

Um den jugendlichen Angeklagten in der rechten Weise zu behandeln, um ihn zu veranlassen, sich zu geben, wie er ist, um aus seinem Benehmen und aus seinen Äußerungen die richtigen Schlüsse zu ziehen, muß der Richter mehr Pädagoge als Jurist sein. Dennoch kann er sich irren, kann den Angeklagten falsch beurteilen. Darum sollten auch die ihm zur Seite gestellten Laienrichter, pädagogisch gebildete und in der Behandlung der verwahrlosten Jugend bewanderte Personen sein. Dadurch wird die Gefahr, daß Fehlgriiffe gemacht werden, zwar nicht aufgehoben, aber vermindert. Auf dem jüngst abgehaltenen Richtertage meinte ein Redner, durch die Zuziehung von Laien werde die Rechtsprechung nicht verbessert; die Richter, die das Studium der Gesetze zu ihrer Lebensaufgabe gemacht, seien doch weit mehr befähigt, das richtige Urteil zu fällen, als Laien. Ob dies erwachsenen Angeklagten gegenüber zutrifft, mag dahingestellt bleiben. Bei Jugendlichen trifft es nicht zu; denn hier kommt es, wie oben ausgeführt, nicht so sehr darauf an, die Schuld einwandfrei festzustellen und die gesetzmäßige Sühne zu ermitteln — dazu ist der Jurist zweifellos mehr befähigt als der Laie —, sondern vor allem, die geistige und sittliche Reife oder Unreife des Angeklagten zu erkennen und die entsprechenden Erziehungsmaßnahmen zu treffen. Auf diesem Gebiete aber ist der Pädagoge Fachmann und daher sehr wohl imstande, die Tätigkeit des Richters, die ich ganz gewiß nicht herabsetzen will, zu ergänzen. Daraus ergibt sich die Forderung:

Dem Jugendrichter mögen Schöffen zu Seite gestellt werden, welche in erster Linie aus dem Lehrstande und aus den Fürsorgevereinen genommen werden.

<sup>1)</sup> In Bochum tagt der beim Amtsgericht bestehende Jugendgerichtshof am Nachmittag; es wohnen deshalb nur wenige Personen den Verhandlungen bei. Dagegen ist der Sitzungssaal der Strafkammer für die Jugendlichen stets bis auf den letzten Sitzplatz gefüllt, weil die Sitzungen am Vormittag stattfinden, zur einer Zeit also, wo viele Leute beim Landgericht zu tun haben und aus Langeweile und Neugier den Verhandlungen des Jugendgerichtshofes beiwohnen.

(Schluß folgt.)



## Das neue Volksschullesebuch für die katholischen Schulen des Königreichs Württemberg.

(Fortsetzung.)

Das Buch bringt in seinem zweiten Hauptteil Lese-  
stücke aus „der Vergangenheit des deutschen Volkes“, also  
Lesestücke geschichtlichen Inhalts. Aber es muß dabei vor  
allem festgehalten werden, daß man in dieser Abteilung  
nicht den Stoff für den Geschichtsunterricht erblicken  
darf. Um die Sammlung, Gliederung und Verarbeitung  
des geschichtlichen Lehrstoffes der Volksschule kümmert sich  
das Lesebuch nicht. Diese Arbeit setzt es voraus. Die  
durch den Geschichtsunterricht gewonnenen Vorstellungen,  
Gruppen und Reihen von Vorstellungen fügen sich zu  
Bildern historischer Vorgänge und Lebenslagen zusammen,  
so lebensvoll, klar und deutlich, so sehr das Gemütsleben  
in Schwingungen versetzend und mit den Spuren und Er-  
innerungen neuer Wallungen bereichernd, wie das nur emp-  
funden werden kann, wenn sich uns ein Saal, meisterhaft  
ausgeführter und klug ausgewählter Bilder mit historischen  
Vorwürfen öffnet und die Gestalten in ihren leuchtenden  
aber in ein wohl abgestimmtes Verhältnis gebrachten  
Farben und korrekt proportionierten Linien eine neue Welt-  
schöpfung in unserem Geiste hervorrufen. Das Kind wird  
sich dieser inneren Bereicherung bewußt, und es ent-  
steht in ihm jenes Hochgefühl des Besitzes der ins Leben  
tretenden neuen Bildungskräfte, das in seiner beglückenden  
Stimmungshebung von nichts erreicht und übertroffen wird. Da  
treten Augenblicke ein, da das Willensleben sich in dem  
Sehnen äußert: „O wäre ich doch ein Zeitgenosse des großen  
Karl, eines Otto I. gewesen; hätte ich doch selbst bei Pavia,  
bei Lepanto mitgekämpft; wie glücklich waren unsere Vor-  
fahren, auf denen mit zufriednem Blick das Auge eines  
Wilhelm I., eines Roons, eines Bismarck ruhte.“ Träumen  
wir? Mit nichten. Das waren die Eindrücke des großen  
Kanzlers, die er in einer seiner bedeutenden Reichstagsreden  
schilderte und die er in früher Jugend aus der Darstellung des  
Lebens bedeutender Männer gewann. Da entstand in ihm, dem  
Knaben, das Bewußtsein: „Groß und herrlich ist mein  
Vaterland und wohl wert, das erste Land der Welt zu  
sein.“ Und als in dem Adler die Schwingen sich regten  
und er die Kraft erprobte und erkannte, daß sie der der  
Zeitgenossen überlegen war und als ihm auf der Bühne des  
Lebens bewußt geworden, daß sein Adlerblick sich tiefer  
in den Mikrokosmos der menschlichen Gedankenfabrik  
senke als der jedes andern zeitgenössischen Staatsmannes,  
da ging jene Wertschätzung deutscher Art, deutschen Wesens  
und deutscher Geisteskraft in den Voratz über: „Mein  
Vaterland muß das erste der Welt werden; denn ich kann  
sein Führer sein bei dem diplomatischen Schachspiel der  
Völker.“ Und in klarer Erkenntnis des Wertes der durch den  
Prinzen Wilhelm von Preußen geschaffenen Werkzeuge,  
um den Platz an der Sonne zu erringen, schickte er sich  
an, mit seiner Nation zu steigen, und er stieg zu Höhen,  
die zu messen, den Epigonen viele Mühe kostet, ja durch-  
aus unmöglich wird, wenn der selbstbewußten Nörgelsucht,  
wie sie nur orientalischem Kaufmannsgeiste eignet, der  
Maßstab entlehnt wird.

Somit faßt unser Lesebuch die Bildungsarbeit an der  
Wurzel an und ist zweifellos weitaus das beste  
Bildungsmittel seiner Art, das aber seinerseits einen Lehrer-  
stand voraussetzt, der die Pädagogik um ihrer selbst, um des  
Kindes willen betreibt, und für den gesetzmäßigen Ver-  
lauf des psychischen Lebens sich das unerläßliche Verständnis  
erworben hat. Wenden wir uns den einzelnen Lese-  
stücken zu, deren Auswahl sich nach den Voraussetzungen richten  
wird, die der Geschichtsunterricht bereits verwirklicht hat.

Unsere Ansicht geht dahin, daß die sogenannte Vor-  
bereitung, welche die verwandten schlummernden Vor-

stellungen wecken will, damit sie als apperzipierende Kräfte  
dem Neuen entgegentreten, gemeinhin viel zu umfangreich  
sich gestaltet und die Ursache der Langeweile im Unterricht  
wird. Einige Blitze, welche die interessanten Höhen be-  
leuchten, die den Wunsch erregen, die Landschaft kennen zu  
lernen, müssen genügen, damit der kindliche Geist seine  
„werbende“ Kraft entfaltet. Dann entsteht in ihm das Be-  
dürfnis, sich über das Erkannte auszusprechen oder sich Ge-  
danken darüber zu machen. So werden auch zwei bis drei  
Sätze des Lehrers genügen, den kindlichen Geist günstig zu  
stimmen, einen Blick in „die Urgeschichte der Heimat“ zu  
tun, wo er von Renntierjägern und Pfahlbauern erfährt,  
die einst in ihrer Art in unserer Heimat ihr Glück suchten.  
Die Beantwortung der Frage, woher wir das alles wissen,  
wird es fast mit derselben Befriedigung erfüllen, wie das  
Bild der Landschaft, das in seinem Geiste sich zusammen-  
fügt und das durch die Zeichnung eines Pfahlbaugeschäftes  
einen Maßstab für die Richtigkeit findet. Die Aussprache  
des Kindes, die den Lehrer in den Stand setzt, sich selbst  
Rechenschaft zu geben von dem neuen Gemälde, das der  
kindliche Geist im eigenen Schoße wahrnimmt, kann dann  
hochinteressante Gespräche veranlassen, die Fäden durch  
den ganzen Vorstellungsinhalt bis zum Zentrum des  
Selbstbewußtseins spinnen, so daß der Vorstellungs-  
inhalt einem prachtvoll geordneten Plane, dem Ge-  
webe der Kreuzspinne gleicht, in dessen Mittelpunkt die  
leiseste Regung Bewußtsein und Wohlgefühl erregt. Einen  
Leitstrahl vermöchte u. E. die Betrachtung über die Frage  
bilden, wie rammt man heute Pfähle in den Boden, wie  
aber wahrscheinlich in jenen Tagen der Urzeit, ja, wie ent-  
stehen die Biberbauten an den Strömen? Aber man ver-  
liere sich ja nicht in uferlose Breiten und kehre am Schlusse  
immer wieder zum Ausgangspunkt zurück; denn was wir  
für das Verderblichste halten, ist die Plan- und Ziellosigkeit  
eines jeden Unterrichts, dessen Führung zufällig vorhandenen  
über der Bewußtseinschwelle schwebenden Vorstellungen des  
Kindes anvertraut wird. Das Lesestück von Paul Lang  
schließt mit dem ausdrucksvollen Satz: „Als ein halbes  
Jahrhundert vor Christi Geburt der römische Feldherr  
Julius Cäsar an die Ufer der Schweizer Seen kam und  
seine lauernden Blicke über unsere Heimat schweifen  
ließ, wurde er keiner Pfahlbauten mehr ansichtig.“

Das zweite Lesestück schildert uns „Die Schlacht im  
Teutoburger Walde.“ Ganz außeracht ist gelassen und ist  
u. E. auch bei der Behandlung außeracht zu lassen die Be-  
antwortung der Frage, wie die Römer über den Rhein  
kamen und die niederrheinischen Besitzungen erwarben und  
festzuhalten suchten. Auch der gewaltige Unterschied in der  
Denk- und Schätzungsweise der ringenden Völker, der sich  
auf die Verschiedenheit des Sprachstammes und des Ent-  
wicklungsganges und der Höhe der erreichten Kultur zurückführen  
läßt, bleibt hier außer Betracht. Alle diese Fragen müssen im Ge-  
schichtsunterricht in angemessener Weise zuvor behandelt worden  
sein und bedürfen auch nicht der Beziehung in der Vorbe-  
reitung, wenn diese nicht das Interesse lähmen soll. Bei vor-  
liegendem Lesestück kann es sich nur darum handeln, ein Ge-  
mälde des gewaltigen Ringens der kämpfenden Heere im  
Geiste der Schüler entstehen zu lassen. Ist dieses erzeugt,  
in dem Gesamteindruck korrekt, dann wird die Frage für  
den Lehrer sich einstellen: Ist das Kolorit im Geiste  
denkender Kinder lebhaft genug; schweben nicht leichte  
Dämmer Schatten über den einzelnen Partien des Gemäldes?  
So wird er vielleicht die günstigen und ungünstigen  
Momente einer Besprechung unterziehen, die für die Deutschen  
sich darboten und in der verschiedenen Bewaffnung und  
Kriegsweise, in der natürlichen Beschaffenheit der von den  
Germanen schlau zum Kampf gewählten Gegend, in der  
Marschordnung des römischen Heeres, in den klimatischen  
Verhältnissen der Gegend und nicht zuletzt in der Vertrauens-  
seligkeit des römischen Befehlshabers ihren Grund hatten.  
Als wichtigstes Anschauungsobjekt werden wir die unge-  
heuern Anstrengungen betrachten müssen, deren beide Heere

sich unterzogen, und deren Rückwirkung auf die Geistesverfassung der Kämpfer, je nachdem sie von Erfolg oder Mißerfolg begleitet waren. Aber das alles hat die Vorbereitung nicht voranzunehmen. In dem Blick auf diese Partien des im kindlichen Geiste entstandenen Gemäldes zeigt sich die freitätige Arbeit des kindlichen Geistes selbst. Ist vielleicht der Vorwurf „Lernschule“ nichts anderes als das Produkt methodischen Unvermögens absolut notwendigen Geistesprozessen gegenüber, ohne deren Existenz der Begriff Bildung überhaupt zu einem unmöglichen wird? Die Sache ist der Untersuchung wert. Soll ein Bild vervollkommenet werden, muß es in irgend einem Vollendungsgrad vorhanden sein. Das anschaulich verfaßte Lesestück, das mit der Schilderung des Eindrucks endet, den die Nachricht von der Schlacht in Rom hervorrief, hat zum Verfasser Gotthold Klee.

Dürften wir als Geistesfäden die durch den ganzen Vorstellungsinhalt gehen, hinweisen auf das Hochgefühl der Germanen nach der Schlacht im Teutoburger Walde, der Deutschen nach den Befreiungskriegen, nach dem Kriege von 1870/71? Auf das Gefühl der Stärke, wenn sich das Volk im Besitze guter Sachwalter weiß, die man auch Diplomaten nennt? Vielleicht auch auf den Durchbruch des englisch-russischen Rings im Jahre 1909. Es müßte recht kurz geschehen, um die Rückkehr zur Schlacht im „Teutoburger Wald“ nicht unmöglich zu machen. Gestattet das auch die politische Pädagogik der Gegenwart? Wir fürchten nein, halten es aber dennoch für notwendig; denn man kann wirklich recht eigensinnig sein, besonders wenn Eigensinn und objektive Notwendigkeit zusammenfällt.

## Fremde Sprachen.

Französisch.

Es ist also in jeder Hinsicht<sup>1)</sup> wünschenswert, daß die durch die Wissenschaft aufgeklärten Menschen mehr und mehr den verhängnisvollen Gegensatz, welcher zwischen der Vaterlandsliebe und der allgemeinen Menschenliebe herrscht, erkennen<sup>2)</sup>, damit jene dieser den Platz räumt<sup>3)</sup>; sie müssen erkennen, daß ihr Vorteil wie ihre Ehre ihnen die Wegschaffung<sup>4)</sup> der Grenzen anrät<sup>5)</sup>; alsdann, in eine Universalrepublik eingegliedert<sup>6)</sup>, werden sie, dank<sup>7)</sup> des Friedens, in edlen und fruchtbaren Arbeiten Kräfte ausgeben<sup>7)</sup> können, welche sie in unfruchtbarer Weise gebrauchten, um sich gegenseitig<sup>8)</sup> zu morden, weil sie nicht auf derselben Seite des Wassers wohnen, weil man einen blauen Soldatenmantel<sup>9)</sup> hatte, und der andere ein rotes Gewand. Man wird uns erlassen, diese Beweisführungen umständlicher<sup>10)</sup> zu berichten, indem man sich erinnert, mit welcher Weitschweifigkeit<sup>11)</sup> sie durch diejenigen entwickelt sind, welche dem Krieg den Krieg predigen und welche die wohlklingende Formel Viktor Hugos hinsichtlich<sup>12)</sup> der „Vereinigten Staaten Europas“ aufnehmen.

Ohne Zweifel ist in diesen Vorstellungen<sup>13)</sup> nicht alles abzuweisen<sup>14)</sup>, wenigstens verdient manchmal die Absicht, welche sie einflößt, wegen ihrer Aufrichtigkeit und ihrer Erhabenheit gelobt zu werden. Dennoch glauben wir, daß die, die sich als ihre Kämpen aufwerfen<sup>15)</sup>, falls sie nicht durch weiß Gott<sup>16)</sup> welchen krankhaften Wunsch bewegt werden, alle Altäre der Vergangenheit abzuschlagen, das Opfer eines Übermaßes von Edelmüt sind, daß sie das Gefühl, welches sie bekämpfen, entstellen<sup>17)</sup>, und daß das, was sie an seine Stelle setzen<sup>18)</sup> wollen, sehr wohl etwas ganz anderes sein könnte als die umfassende<sup>18)</sup> Liebe zum Menschengeschlechte.

1. égard m. pl., 2. comprendre, 3. céder à, 4. supprimer, 5. conseiller de, 6. à la faveur de, 7. dépenser, 8. s'entr'égorgcr, 9. cabote f., 10. longuement, 11. prolixité f., 12. sur, 13. idée f., 14. condamner, 15. s'en faire le champion, 16. paron ne sait quel désir, 17. dénaturer, 18. substituer à.

## Heinrich der Erste von England.

Der normannische König Heinrich I. von England war bekannt unter dem Namen<sup>1)</sup> Beauclerc. Die Engländer nannten ihn „den Löwen der Gerechtigkeit“, weil er sie gegen die Grausamkeit der Barone schützte. Sein einziger Sohn, Wilhelm, ertrank, als er in einem Schiffe, „das weiße Schiff“ genannt, von der Normandie nach England kam. Es war spät am Abend, bis<sup>2)</sup> das Schiff abging; die Schiffsmannschaft trank und schmauste<sup>3)</sup> auf Deck, und die Priester, die kamen, um das Schiff zu segnen, wurden mit Gelächter fortgetrieben. Beim Mondschein, als sie gerade tüchtig ruderten, stieß<sup>4)</sup> das Schiff an einen Felsen und ging unter. Der Prinz hätte in einem Boot entkommen können; aber das Anstößgeschrei<sup>5)</sup> seiner ertrinkenden Schwester bewog ihn, zu dem Wrack zurückzurudern, und das Boot sank bei<sup>6)</sup> dem Gewicht der Menge<sup>7)</sup>, die vom Schiff aus hinein sprang. Man sagt, daß Heinrich, nachdem er die schreckliche Nachricht hörte, nie wieder lächelte. Da er keinen andern Sohn<sup>8)</sup> hatte, ließ Heinrich die Adligen schwören, seiner Tochter Maud zu gehorchen, der Witwe Heinrichs V., des Kaisers von Deutschland. Maud heiratete jetzt den Grafen von Anjou, der sich Plantagenet nannte, da er<sup>9)</sup> ein Ginsterreis<sup>10)</sup> — planta genista — an<sup>11)</sup> seinem Helme trug. Diese Heirat war eine sehr wichtige, denn aus ihr ging der erste Plantagenetkönig von England, Heinrich II., hervor<sup>12)</sup>, der weder Normane noch Engländer war. Die Jahre, die auf Heinrichs Tod folgten, waren eine schreckliche Zeit für England. König Stephan, der sich des Thrones bemächtigt hatte<sup>13)</sup>, war zu schwach, die Adligen in Ordnung zu halten. Hundertsechszwanzig neue Schlösser wurden erbaut, und jeder Baron war kaum<sup>14)</sup> besser wie ein Straßenräuber<sup>15)</sup>. Sie ergriffen die, von denen sie vermuteten, daß sie Geld hätten, und setzten sie in Gefangenschaft und peinigten sie. Und sie plünderten und verbrannten die Städte, so daß „man<sup>16)</sup> einen ganzen Tag wandern konnte, ohne<sup>17)</sup> ein bebautes Feld oder<sup>18)</sup> ein menschliches Gesicht zu sehen“. Heinrich Plantagenet von Anjou, der Sohn von Maud, war es, der England von dieser Tyrannei befreite. Er wurde König beim Tode Stephans, mit dem die normannische Herrschaft ihr Ende nahm<sup>19)</sup>.

1. as, 2. before, 3. to feast, 4. to strike, 5. shrieks, 6. with, 7. numbers, 8. Sohn lebend, 9. von seinem Tragen, 10. sprig of broom, 11. in, 12. to come from, 13. to seize, 14. little, 15. highway robber, 16. jou, 17. und kein bebautes F . . . sehen (konnte), 18. nor, 19. zu etnem Ende kam.

## Die Schutzmittel der Insekten gegen feindliche Angriffe und Bitterungseinflüsse.

(G. Raubut, Frankenstein i. Schl.)

Die Puppgehäuse von spinnerartigen Schmetterlingen kleben auf Baumstämmen, sind von Flechten, Rindenstückchen und dergl. verfertigt, daß sie vollständig das Flechtenwerk und die Baumrinde imitieren, z. B. der Säbelschwanz (Harpyia), blaues Ordensband (Catocala fraxini L.) u. a. m. Wohl findet der scharfäugige Specht trotzdem viele davon, aber gar manche mögen ihm doch entgehen; denn wir finden die Tiere meist doch noch häufig genug in jedem Sommer.

Hauptsächlich sind es wohl die Schmetterlings-  
eier, die genau den Pflanzenteilen gleichen, an denen sie abgesetzt werden. Viele Schmetterlingsarten partizipieren daran. Wir können darum verstehen, warum Meisen und Spechtmeisen so genau die Stämme und Zweige mustern. Sämtliche Ordensbandarten (Catocala Schreck.) legen ihre Eier auf und besonders unter die Rinde oder Flechten der Bäume, worauf ihre Nachkommen leben können. Die

Eier sind kaum von den Flechten zu unterscheiden; höchstens verrät sie ihre runde Form. Bedenken wir aber, daß auf der Rinde noch viele andere rundliche Fleckchen und kleinere, rundliche Pilze vorkommen, so ist leicht zu verstehen, daß ihr Erkennen sehr schwer ist. Viele Schmetterlinge legen ihre Eier im Frühjahr an trockene Stengel und Dolben vorjähriger Pflanzen ab, z. B. die Flachleib-eule (*Orrhodia glabra* Hb.), die Weidericheule (*Taeniocampa gracilis* Fabr.) auf Dolben von wilden Möhren und Schafgarben. Finden kann man die Eier kaum, wenn man nicht zufällig einen Schmetterling, der nicht selten ist, nachts gerade beim Eierlegen erwischt. Gestalt und Farbe sind genau wie die vertrockneten Blütenknöspchen. Warum legt der Schmetterling die Eier in Haufen gerade hierher? Nicht bloß deshalb, weil sie den Pflanzenteilen gleichen, sondern auch, damit die Sonne voll auf sie wirken kann. Die Schmetterlinge des Sommers legen dagegen mit Vorliebe ihre Eier auf die Unterseite der Blätter nicht bloß deshalb, weil sie den neugierigen Vögeln entzogen sind, sondern auch, weil sie geschützt sind gegen die sengenden Strahlen der Sonne. Ihre Farbe ist darum meist grünlich, selten braun oder gelblich.

Die Geradflügler (Orthoptera), welche meist im Grafe oder auf grünen Pflanzen vorkommen, sind grün von Farbe, beispielsweise die grüne Laubheuschrecke (*Locusta viridissima* L.), während diejenigen, welche mehr Heideboden, trockene Felder usw. bewohnen, eine graue oder scheckige Zeichnung aufweisen, z. B. der Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus* L.). Die sehr gewöhnliche blaue Schnarrheuschrecke (*Oedipoda coerulescens* L.) hat bräunlichgraue Flügeldecken mit transversalen schwarzen Flecken. Wenn sie so liegt, daß die Flügeldecken die Flügel bedecken, ahmt sie in der Farbe und in der Form die kleinen Holzstücke so gut nach, die über den Sand verstreut sind, namentlich in der Nähe der Gehölze, daß man lange nach einem Individuum suchen kann, das nur einige Schritte entfernt ist. Wenn man geht, springen die Schnarrheuschrecken und fliegen nach verschiedenen Richtungen, dann verschwinden sie plötzlich, indem sie sich mit den Details der Bodenoberfläche vermengen. Auf sonnigem braunem Sandboden fliegt die dunkelgraubraune Schnarrheuschrecke (*Acridium stridulum* L.), die auf ihrem kurzen Streckenflug unter hellem Schnarren ihre scharlachroten, schwarzgebänderten Unterflügel ausbreitet. Die in Erdhöhlen, Höhlen und Grabgängen wohnenden Grabheuschrecken: Heimchen (*Gryllus domesticus* L.), Feldgrille (*Gryllus campestris* L. und *Gryllus gryllotalpa* L.): Diese schädliche Maulwurfgrille, die insgesamt durch ihr scharfes Zirpen bekannt sind — sie alle tragen als nächtliche Tiere braune und schwarze Nachtfarben. Die Männchen aller dieser Grillen, die durch ihr lang anhaltendes Zirpen oft recht lästig werden, tragen auf den Flügeldecken eine hervorragende Ader oder Leiste, auf der sie mit einer Zahnleiste ihrer Schenkel geigen und zirpen und sich so trotz Nacht und Finsternis zusammenfinden.

Ebenso haben die Wanzenarten eine ihrem Aufenthalte angepasste ähnliche Färbung.

Man könnte die Zahl der Beispiele leicht vermehren. Wir wollen aber lieber noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen, auf den Farbenunterschied zwischen Tag- und Nachtinsekten. Letztere zeigen im allgemeinen düstere, wenig lebhaft, vielmehr unbestimmte, verschwommene, aus Braun, Grau und Gelb zusammengesetzte Farben. Wer wollte verkennen, daß diese Farbtöne trefflich geeignet sind, die Tiere sowohl in der Nacht, als auch am Tage, wenn sie auf einem Baumaste oder im dünnen Laub und Grafe des Wald- und Sumpfbodens sitzen, dem feindlichen Auge zu verdecken? So finden wir die Regel bestätigt: Die Insekten besitzen in ihrer Farbe ein vorzügliches Schutzmittel gegen feindliche Nachstellungen, indem die Färbung mehr oder weniger der Umgebung, dem Aufenthalte entspricht.

## 1. Zur Lehrerbefoldungsfrage.

Die Gehaltsordnung der Lehrer ist unstrittig eine Frage, die seit Jahrzehnten die gesamte Lehrerschaft, nicht nur in Baden, sondern im ganzen deutschen Reich in Atem erhielt und teilweise noch erhält. Es scheint fast, als ob in der Erkämpfung um eine bessere materielle und soziale Stellung die ganze geistige Kraft des Lehrers engagiert wäre und daß in diesem Kampfe eine Menge Kraft unnütz aufgebraucht würde, die im wirtschaftlichen Interessenkampfe der modernen Zeit viel nutzbarer und rentabler der intellektuellen Volksbildung zugeführt werden könnte und sollte.

Der sozialen Aufwärtsbewegung des Lehrerstandes in den letzten 50 Jahren wollen wir heute nicht nachgehen. Aber es liegen Anzeichen vor und zwar von einer Seite, von der es die „fortschrittlich gesinnte“ Lehrerschaft wohl am allerwenigsten erwartet hätte, die befürchten lassen, daß eine solche Untersuchung für den Stand als solchen ein wenig günstiges Resultat zeitigen könnte.

In der materiellen Besserstellung, und das dürfen wir gerechterweise nicht verkennen, hat der Lehrerstand namhafte Fortschritte gemacht. Und der namhafteste von allen war die Emanzipation aus dem Ortsklassensystem, einem Besoldungssystem, dem in der Gegenwart nicht mehr genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, sonst könnte man nicht unter dem Schlagwort „Einreihung in den Gehaltstarif“ für ein Besoldungssystem sich festlegen, das wesentlich auf eine Klassifikation des Lehrerstandes hinausläuft, auf eine Klassifikation, die nach § 16 des Beamtengesetzes „nach dem Dienstalter erfolgen soll, **sofern nicht Leistungen und Verwendbarkeit eine abweichende Behandlung begründen**“.

In Leistungen und Verwendbarkeit! an diesen Rautschukbestimmungen hängt das Sitzenbleiben oder Vorrücken eines Beamten, der in den Gehaltstarif eingereiht ist. Dieser Paragraph kann wahrlich doch nur zu leicht von vorgesetzten Behörden dazu verwendet werden, den Sinn und den Willen des Untergebenen zu modeln, wie der Vorgesetzte will, der den Untergebenen zum Aufrücken in Vorschlag bringen darf und kann, oder wie die vollziehende Behörde es für zweckdienlich hält, oder wie es vielleicht auf Geschäfte ausgehender parlamentarischer Einfluß verlangt. Die Zukunft wird zeigen, wie die Leistungen und die Verwendbarkeit der einzelnen Beamten von den vorgesetzten Behörden eingeschätzt werden. Hat schon in der Vergangenheit die menschliche Natur in dieser Beziehung da und dort ganz bedenkliche Schwächen gezeigt, so kann sie es in der Zukunft ungenierter tun, denn die menschliche Schwäche pardon subjektive Einschätzung der Leistung und Verwendbarkeit eines Beamten von Seiten eines Vorgesetzten zum Zwecke der Beförderung ist gesetzlich geschützt. Die Zukunft wird zeigen, ob aufrechten, charaktervollen Beamten der Brotkorb nicht höher geschnallt wird, weil ihre politische oder religiöse Gesinnung (wir könnten jetzt schon mit Beispielen dienen) sie zu dem vorgeschobenen Posten nicht verwendbar macht. Die Zukunft wird noch viel mehr wie die Vergangenheit zeigen, ob nicht Byzantiner, Servilisten und Nepoten für besser besoldete Stellen leistungsfähiger und verwendbarer sind und deswegen ein schnelleres Avancement machen, als andere, denen diese Eigenschaften und Fähigkeiten abgehen. Soll man es wirklich auf eine Probe ankommen lassen? Wir meinen, das Schulwesen und unsere Kinder wären zu gut dazu.

Beim Beamten mag die Einschätzung seiner Leistungsfähigkeit in mancher Beziehung viel leichter und gerechter geschehen können als beim Lehrer. Der Beamte steht seinem Vorgesetzten direkt gegenüber, er leistet ihm direkt Arbeit, er steht fast Tag für Tag mit ihm in Berührung, und der Vorgesetzte nimmt Tag für Tag Einsicht in seine Arbeit. Ganz anders ist dies beim Lehrer. Der Lehrer arbeitet für die Kinder und mit den Kindern. Der Vorgesetzte nimmt die Arbeit des Lehrers auf dem Umwege

über die Kinder wahr, und welche Zufälligkeiten da mitspielen und das Resultat, also die Leistungsfähigkeit des Lehrers, beeinflussen können, das weiß jeder Lehrer, der schon einmal Schulprüfung gehabt hat. Der § 16 wäre so ein rechtes Steckpferd für die Abrichter und Drillmeister im Lehrerstande. Diesen wäre die Bahn zur höchsten Besoldungsstufe frei. Der wahrhafte Erzieher, der sein Hauptgewicht auf die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten des Kindes legt, müßte unten bleiben, denn er könnte den Gesundheitsdiagnostikern auf dem Schulgebiete keine geschneigelten und gebügelten Resultate vorlegen. Wir waren einst selbst Zeuge, denn wir wurden mit andern Kollegen zur Prüfung des „Musterlehrers“ zitiert, wie die überlegene Lehrkunst eben dieses Musterlehrers nach der roten Tinte beurteilt wurde, die bei der Korrektur der Schüleraufsätze Verwendung fand bzw. nicht fand. Damals handelte es sich um die Besetzung des Oberlehrerpostens durch einen von zwei gleichalterigen Anwärtern. Und wie manchen Lehrer haben wir schon gehört, der sich über die Zensur seiner Klasse beklagt hat! Würden diese Klagen verstummen, wenn die Lehrer im Gehaltstarif eingereiht wären? — Ganz gewiß nicht, es würde nur noch mehr Unruhe, Verbitterung und das Bewußtsein wirklicher oder vermeintlicher Zurücksetzung in die Reihen der Lehrerschaft hineingetragen werden. Das glückliche Eldorado wäre weiter als je vom Gros der Lehrerschaft entfernt.

Aber wenn selbst die Attribute der Leistung und Verwendbarkeit mehr in den Hintergrund treten und das Vorrücken der Lehrer rein nach dem Dienstalter erfolgen würde, so vermögen wir den praktischen Wert der Klassifizierung erst recht nicht einzusehen und Gehaltsklassen mit ihrer mathematischen Abgrenzung sind unnötig. Nun sind sie aber vorhanden und ein Beamter muß in der niederen Abteilung eben so lange warten, bis oben ein Platz frei wird. Ja, er hat unter Umständen (vielleicht die Beamten ausnahmslos) den Höchstgehalt der niederen Klasse schon seit Jahren erreicht und er liegt dort immer noch fest und zwar solange, bis die Mathematik der Klasseneinteilung ein Aufsteigen rechtfertigt, wenn er vermöge des § 16 nicht von einem andern Beamten überflügelt wird, oder wenn die obere Klasse überhaupt mit dem mathematischen Anteil der Beamtenzahl besetzt wird und nicht der § 17 eine andere Regelung erfordert. Denn nach § 17 werden der oberen Klasse **bis** zu einem Drittel aller betreffenden Beamten zugewiesen. Daß in der oberen Klasse aber absolut ein Drittel sein **muß**, steht nirgends geschrieben; es können und dürfen auch weniger sein. Die Gesetze sind aber dazu gemacht, daß nach ihnen gehandelt wird.

Daß aber der § 17 scheint schon jetzt im Beamtenheer eine große Rolle spielt, das beweisen die zahlreichen Petitionen von jener Seite an die gesetzgebenden Faktoren. Es ist das nicht zu verwundern; denn sie sehen zeitlebens die Höchstgehaltsgrenze ihrer Abteilung, an der sich aber nur einige besser Begünstigte erquicken. Für das Gros hängen die Trauben zu hoch; sie sehen wie weiland Moses das gelobte Land, aber hineinkommen werden sie nicht.

Angeichts solcher Erscheinungen ist es dem außerhalb des Lehrerstandes stehenden objektiven Abwäger aller Verhältnisse unverständlich, wie der größte Teil der Lehrer immer noch hartnäckig auf einer Forderung bestehen bleiben kann, die zu einer Zeit aufgestellt worden ist, wo die diesbezüglichen Verhältnisse noch ganz andere waren und wo diese Forderung noch einen praktischen Sinn gehabt hat.

Der neue Beamtengehaltstarif ist zwar mit dem Reiz der Neuheit geschmückt. Aber vergegenwärtigt man sich seine innere Struktur mit seinen Seiten- und Hintertürchen, mit seinen verschlungenen Pfaden, mit seinen knet- und dehnbaren Begriffen, so ist er durchaus nicht nur fortschrittlich, sondern dabei doch auch engherzig, bürokratisch, so daß wirklich in Frage steht, ob er nicht die Freiheit des Individuums niederdrückt, dagegen der Augendienerei und Charakter-

schwäche mit dem Lohne winkt, mit anderen Worten, er ist richtig „reaktionär“. Daß aber jene Herrschaften, die sonst die Reaktion in ihrer Phantasie meiden, wie der Teufel das Kreuz, sich so sehr für die oben charakterisierte Reaktion ins Zeug legen und jede davon abweichende Meinung leidenschaftlich bekämpfen, zeugt von einer grenzenlos nervösen Konfusion eines klaren Programms, eines Programmes, das höchstensfalls den Egoismus und den Ehrgeiz einiger Streber befriedigen könnte, dem Gros aber neben dem harten Kampf ums Dasein noch einen Konflikt mit Charakteridealen zuschiebt.

Der Trost der wohlwollenden Anwendung des Gehaltstarifs ist und bleibt eben eine Illusion; die Wirklichkeit redet eine andere Sprache. Wir werden vielleicht noch Gelegenheit nehmen, jenen Herrschaften, die uns so gern mit dem Vorwurf der Lüge, der Verleumdung und der Sucht, in den Rücken zu fallen, besudeln wollen, zu zeigen, wie sehr sie bereits errungene Vorteile einzelner Lehrergruppen zu achten wissen.

## Aufruf

an die Mitglieder des Kath. Lehrerverbandes  
des Deutschen Reiches.

Liebe Verbandsbrüder!

Schon vor einigen Monaten haben wir Euch durch die Zweigvereinsvorstände gebeten, 1 Mark zur Erwerbung von Lehrerheimen in Davos und an der See beizusteuern. Leider ist der Erfolg nicht so gewesen, daß wir es ernsthaft wagen dürften in Verhandlungen einzutreten. Die hohe Bedeutung des geplanten Unternehmens gibt uns Veranlassung, erneut an Eure Opferwilligkeit und an Euer kolleg. Sinn zu appellieren. Darum ergeht die herzlichste Bitte an Euch, werte Verbandsbrüder:

Traget durch **freiwillige Spenden** zum glücklichen Gelingen des guten Werkes bei!

Gilt es doch, unsere erkrankten Kollegen in dem Kampfe gegen Tuberkulose und Nervosität, die leider so viel und so erfolgreich an der Lebenskraft unserer Standesgenossen zehren, zu unterstützen. Gewiß wäre mancher noch zu retten gewesen, wenn er rechtzeitig einen geeigneten Kurort aufgesucht hätte; er hat es sich versagen müssen, weil die erforderlichen Mittel fehlten oder der Badeort überfüllt war; vielleicht hat ihn die Scheu vor den Unannehmlichkeiten, die ein Aufenthalt in solchen Orten häufig mit sich bringt, abgehalten. So sank er vorzeitig ins Grab, seine Angehörigen in Not zurücklassend.

Wir betrachten es als eine der wichtigsten Aufgaben unseres Verbandes, den leidenden Mitgliedern die Fürsorge angedeihen zu lassen, zu der er als große Vereinigung imstande ist. Konnte der Gedanke an die hohen Kosten uns abschrecken? Die Jagdsten möchten wir auf jene Verbände verweisen, die — teilweise mit erheblich geringerer Mitgliederzahl — mit berechtigtem Stolz auf das schon Erreichte schauen können. Der Verein kath. deutscher Lehrerinnen gründet bereits das dritte Heim, und der Deutsche Lehrerverein hat im Jahre 1908 den Bau einer zweiten derartigen Anstalt begonnen. Bewunderungswürdigen Opfersinn haben vor einigen Monaten die deutschen Postbeamten an den Tag gelegt. Sie brachten durch freiwillige Spenden mehr als 20 000 Mark für ein zu gründendes Heim auf. Soll der Kath. Lehrerverband diesen Vereinigungen gegenüber zurückstehen?

Werte Verbandsbrüder! Tatkräftige Selbsthilfe und Opferfreudigkeit, getragen von echter Kollegialität und hohem Idealismus werden uns gewiß zum Ziele führen. Wer viel hat, gebe reichlich, wer aber wenig hat, gebe auch von dem Wenigen gern. Wer noch gesund ist, denke nicht: Ich habe

eine solche Einrichtung nicht nötig. Nur zu bald kann es anders werden! Weil Du noch gesund bist, gib aus Dankbarkeit gegen Gott gern Dein Scherflein für Deine hilfsbedürftigen Mitbrüder. Auch Du, der Du mit zeitlichen Gütern gesegnet bist, wirst unsere Bestrebungen sicher bereitwilligst unterstützen. Helfet alle, damit das Unternehmen gelingt zum Segen für unsere kranken Mitglieder und deren Angehörigen wie zum Ruhme für unsern Verband.

Wir geben uns der frohen Zuversicht hin, daß man in den Ortsvereinen gern bereit sein wird, die Mitglieder zum Zeichnen von Beiträgen zu ermuntern, bezw. schon gezeichnete zu erhöhen. Es wird ratsam sein, in jedem Verein ein Mitglied mit dem Sammeln der freiwilligen Spenden zu beauftragen. Um unnötige Portoauslagen zu sparen, erbiten wir uns etwaige Geldsendungen an den H. Schriftführer des Verbandes, Lehrer August Weber zu Bochum, Alleestraße 90. Die Mitteilung über die Höhe der in einem Verein gezeichneten Beträge möge man bis zum 1. März an den genannten Schriftführer gelangen lassen, damit es uns möglich wird, der zu Pfingsttagenden Verbandsversammlung geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Allen gütigen Spendern ein herzliches: Vergelt's Gott!  
Bochum, im Januar 1910.

**Der Geschäftsführende Ausschuß des Katholischen Lehrerverbandes.**

Im Auftrage:

**Brück. Weber.**

**St. Aus der Praxis  
der ländlichen Fortbildungsschule.**

a. Aufgabe: Du wirst an Ostern aus der Schule entlassen und möchtest z. B. das Schlosserhandwerk gründlich erlernen.

b. Vorschlag: In der Stadt X hast du einen Onkel. Bitte ihn brieflich um Auskunft über einen tüchtigen, rechtschaffenen Meister. Schließe deinen Brief mit Dank für die erbetene Gefälligkeit und Gruß.

c. Beispiel:

Stein, den 4. Februar 1910.

Lieber Onkel!

An Ostern d. J. werde ich aus der Schule entlassen. Ich habe große Lust, Schlosser zu werden. Am hiesigen Plage befindet sich aber kein Schlossermeister und ich habe daher hier keine Gelegenheit zur Erlernung dieses Handwerks. Darum möchte ich Dich um gütige Auskunft bitten, ob Dir nicht in dortiger Stadt ein tüchtiger, rechtschaffener Meister bekannt ist, bei dem ich dieses Handwerk gründlich erlernen könnte.

Für deine Bemühungen jetzt schon bestens dankend, entbieten dir die herzlichsten Grüße meine Eltern und insbesondere

Dein Neffe  
Albert Träger.



**Rundschau.**



**Lehrerfrucht:** Wenn der Beamte aus Ueberzeugung den sozialdemokratischen Stimmzettel abgibt, so kann er den Abschied nehmen. Wer sich sozialdemokratisch betätigt als Beamter, kann nicht Beamter bleiben, so wenig wie ein Priester Priester bleiben kann, wenn er nicht mehr das glaubt, was er predigt.

Minister Freiherr von Bodman, Sitzung der 2. Kammer vom 13. Januar.

**Zeitströmungen auf pädagogischem Gebiet.**

Du gehst dem Alter entgegen. Die Mittagssonne rückt bereits um ein ansehnliches Stück über das Zenith deines Lebens hinaus; die körperlichen Zeichen des beginnenden Abends mehren sich. Angstvoll fragst du nach der Quelle deiner psychischen Kraft. Wird auch sie dem allgemeinen Prozeß, den die Erdendinge in ihrer Entwicklung und ihrem Verfall zeigen, unterworfen sein? Höre, was man im praktischen Amerika darüber zu sagen weiß!

„Wenn Begeisterung sich schon in der Jugend als unwiderstehlich erweist, wieviel Höheres vermag sie erst im Alter zu vollbringen! Der Ruhm alter Leute ist lediglich der Ruhm ihrer Begeisterung, und die Achtung vor weißen Haaren ist eine Huldigung für Herzen, die sich jung und warm erhalten haben trotz der niederdrückenden Einflüsse eines geschwächten Körpers. Die Odyssee war die Schöpfung eines blinden alten Mannes; freilich hieß dieser alte Mann Homer.“

„Ich murre nicht gegen des Himmels Ratschluß“, sagte Milton, als er mit Alter, Armut und Enttäuschung zu kämpfen hatte und mit Blindheit geschlagen war. „Ich gebe auch kein Titelchen meines Vorsatzes und meiner Hoffnung auf — ich halte mich aufrecht und steure geradeaus!“ Der Schnee hohen Alters lag auf seinem Haupte, als er die Liebe des ersten Menschenpaares im Paradiese schilderte.

Der ansteckende Eifer eines alten Mannes, Peters von Amiens, veranlaßte die ganze Ritterschaft von Europa, den Islam zu bekämpfen.

Dandolo, Doge von Venedig, gewann im Alter von 94 Jahren noch Schlachten und schlug noch mit 96 Jahren eine Königskrone aus; Wellington plante und überwachte den Bau von Befestigungen mit achtzig Jahren. Wilhelm I. war ein Greis, als er das Deutsche Reich gründete, Bismarck und Moltke setzten die Welt in staunende Bewunderung, als sie weit die Mittagshöhe des Lebens überschritten hatten. Plato starb, während er mit Schreiben beschäftigt war, im Alter von 81 Jahren; Humboldt vollendete seinen Kosmos einen Monat vor seinem Tode, als neunzigjähriger Greis. Der weise alte Montaigne, wie schwer er auch an Sicht und anderen Beschwerden litt, war bis zuletzt von wunderbarer Schärfe des Geistes. Lord Palmerstone wurde zum zweitenmale Premier, als er 75 Jahre alt war; Ludovico schrieb die Memoiren seiner Zeit im Alter von 115 Jahren. Goethe behielt die Frische und Schaffenskraft eines Jünglings bis zu seinem Tode als 83-jähriger Greis. Bismarck bestimmte die Geschicke Europas noch mit 80 Jahren.“

Erinnern möchten wir hier auch an den hochseligen Papst Leo XIII, dessen hochsinniger, durchdringender Geist an Kraft und Weite in einem fort zu wachsen schien, bis er, bald ein Hundertjähriger, zu Vorfahren versammelt wurde, von denen viele gleich ihm, im höchsten Alter, zu den Völkern der Welt die Sprache der Weisheit redeten; die ewig wahr, ewig jung, ewig schön bleibt bis ans Ende der Zeiten. Wir erinnern noch an die ursprüngliche Bedeutung der Worte Senatoren, Geronten und Presbyterium.

„Mit Recht sagt Cicero, daß Menschen den Weinen gleichen: Die schlechten werden mit dem Alter sauer — die guten werden immer besser, je älter sie werden. Besitzen wir Enthusiasmus, so können wir uns ewige Jugend, nämlich die Jugend des Herzens bewahren, auch wenn unser Haar gebleicht ist.“

Soweit das vortreffliche amerikanische Buch, das wir in der Hand eines jeden denkfähigen Jünglings sehen möchten. Wir aber fügen noch einige Gedanken hinzu. Das Christentum weiß nichts vom Dahinwelken der psychischen Energie. Im Gegenteil: Als Sieger muß sein Schüler das Ende der Rennbahn erreichen, also im Besitze der höchsten psychischen Kraft muß er vom Schauplatz abtreten. Mit dem göttlichen Erlöser muß er in des Lebens letztem und höchsten Augenblicke, allerdings nur in persönlicher Bedeutung, die Worte



sprechen können: „Tod ich nahm dir den Stachel, Hölle ich nahm dir den Sieg.“ Das Christentum kennt als ruhmvoll Vollendete nur Helden; nur Helden schmücken beim Scheiden die Engel des Himmels mit der Krone des Vaters im Lande der ewigen Seligkeit. Woher diese Heldenkraft? Von Feile, Art und Beil?

Tiefer, tiefer mußt du steigen,  
Soll sich dir das Wesen zeigen.

**Die Denkschrift zur Neuordnung der Schulaufsicht und Schulleitung im rechtsrheinischen Bayern.** Die Denkschrift fährt weiter: „Erachtet man das Vertrauen der Untergebenen zur Leitung als einen fördernden Faktor, so erwächst dem Wunsche der Lehrerschaft nach Beteiligung an der Schulleitung ein weiteres günstiges Moment. Wenn der Untergebene weiß, daß der Schulleiter auch von der Pike auf gedient hat, alle Freuden und Leiden des gleichen Berufes kennt, seine Ueberlegenheit längerer Praxis und Erfahrung verdankt, so wird er sich in seinen Zweifeln eher an ihn wenden und bei Vorhalten und Entscheiden williger fügen. Der Einfluß von Aufsicht und Leitung wird dadurch wesentlich verstärkt.“

Bei einer Neuordnung der Schulaufsicht darf auch der soziale Gesichtspunkt nicht außeracht gelassen werden. In verschiedenen Ständen macht sich der Wunsch geltend, Avancementsmöglichkeiten zu erringen, um damit die Aussicht auf höhere soziale Stellung, auf Besserung der wirtschaftlichen Lage, auf Gelegenheit zur Ausnützung gesammelter Erfahrungen in einem weiter gesteckten Wirkungskreis zu erlangen. Die Schaffung solcher Aussicht wird bei den befähigten Kräften ein intensiveres Wirken zur Folge haben, das wieder der Schule als Ganzes zugute kommt. Die Aussicht auf besonderen Erfolg, welcher der treuen Arbeit winkt, wird das Fortbildungsstreben immer lebendig erhalten und das Interesse an der täglichen Kleinarbeit erhöhen. Ueber manche Bitternisse der Berufserfahrung wird leichter hinweggesehen, wenn die Möglichkeit in Aussicht steht, in ehrenvollere (?), wenngleich verantwortungreichere Stellen vorzurücken.

Aus solchen Erwägungen heraus kommt der Kath. Lehrerverein zu dem Wunsche:

„Es mögen auf allen Stufen der Schulbehörde befähigte Glieder des Volksschullehrerstandes zur Mitleitung zugelassen werden.“

Wir haben die Empfindung, als stünde dieses Ergebnis mit seiner vorausgehenden Begründung nicht ganz in organischem Zusammenhang. Man könnte doch wohl aufgrund dieser erwarten, daß die ganze Leitung für den Volksschullehrerstand in Anspruch genommen werden müsse. Wenigstens ist es nicht ersichtlich, warum man sich schon mit der Mitleitung begnügen will.

Im übrigen wird dem einen die Begründung als unansehnlich erscheinen, dem andern wird die Idealisierung des Wertes der Praxis und des Interesses für die Schule, das aus den Aussichten auf Avancement herrührt, in etwas zweifelhaftem Lichte erscheinen. Deswegen aber dürfen keine Verdächtigungen ausgesprochen werden. Im Leben wie in der Wissenschaft kommt alles auf das psychologische Rüstzeug an, das man zur Beurteilung von Personen, Dingen und Ereignissen mitbringt. Dieses psychologische Rüstzeug aber ist zumteil allerdings Frucht des Studiums, aber in noch weit erhöhterem Maße Gabe der guten Mutter „Natur“. Daraus erhellt die Notwendigkeit einer Kritik, die in die Tiefe steigt. Die Kritik des Radikalismus, die in den ihr entgegenstehenden Anschauungen nichts als den Ausdruck der Böswilligkeit und der Selbstsucht erblickt, bedroht die gesunde Wirksamkeit der Schule in Mark und Wurzel.

Die Verfasser der Denkschrift haben übrigens ganz dieselbe Empfindung wie wir. Auch ihnen kommt es zum Bewußtsein, daß, ihre Begründung als zutreffend an-

genommen, das Verlangen nach reiner Sachaufsicht die logische Konsequenz wäre. Warum wird diese aber nicht gezogen? Welche Gründe können denn noch für die Beibehaltung eines unbestimmten Stückes des gegenwärtigen Zustandes sprechen? Davon ein andermal.

**Frankreich.** Die Abgeordnetenkammer hat dem Gesetzentwurf ihres Mitgliedes Betoulle ihre Zustimmung erteilt, welcher bestimmt: „Ein besonderer Urlaub von zwei Monaten mit Gewährung des vollständigen Gehaltes wird außer dem durch die Verordnung vom 9. Nov. 1859 vorgesehenen Urlaub für Krankheitsfälle den Lehrerinnen zur Hälfte vor, zur Hälfte nach ihrer Niederkuft bewilligt. Die Lehrerinnen können ihren Dienst erst nach ärztlicher Untersuchung und aufgrund eines Zeugnisses aufnehmen, welches feststellt, daß dies ohne Schaden für ihre Gesundheit, geschehen kann. Im gegenteiligen Falle wird ihnen eine Verlängerung des Urlaubs bis zu zwei Monaten zu den gleichen Bedingungen wie der Urlaub selbst gewährt.“ Sehr schön. Aber das Wickelkind, muß das der Papa hüten? und äßen?

ca **Paris**, 5. Jan. 10. Die wegen ihrer religiösen Gefahren vom französischen Episkopat verurteilten Schulbücher wurden durch die Gemeindevorstände aus 25 öffentlichen Volksschulen der Mayenne entfernt. Die Entfernung der Schulbücher geschah auf dringendes Verlangen der katholischen Familienväter. Ueberall in Frankreich werden fortwährend Kinder aus den Volksschulen entlassen, weil sie sich weigern, die verurteilten Schulbücher zu benutzen. Bisher sind 253 solcher Entlassungen bekannt geworden.

**Anwachsen der jugendlichen Verbrecher in Frankreich.** Kürzlich wurde auf einem Meierhose, in der Nähe der Stadt Sonnere von zwei Hirtenknaben, von denen der eine 16, der andere erst 14 Jahre zählte, ein furchtbares Blutbad angerichtet. Fünf Personen wurden getötet und eine tödlich verletzt. Diese graufige Tat lenkt unsere Aufmerksamkeit wieder auf die erschreckliche Zunahme der jugendlichen Verbrecher in Frankreich. Das „Journal Officiel“ brachte darüber eine genaue Statistik. Der letzte von der Tätigkeit der Kriminaljustiz im Jahre 1907 handelnde Bericht weist schreckenerregende Zahlen auf:

In der Kategorie der jungen Leute vom 19. bis 21. Jahre befinden sich die meisten Verbrecher. Unter 100000 Einwohner fanden sich 8 minderjährige Verbrecher vom 16. bis 18. Lebensjahre und nur 11,4 großjährige. Das sind Zahlen die einer Erklärung nicht bedürfen.

Hiermit stimmen auch die Berichte der Zuchtpolizeigerichte überein. 1906 wurden von den Zuchtpolizeigerichten 170327 Fälle abgeurteilt mit 207495 Angeklagten; 1907 wurden von den Zuchtpolizeigerichten 181836 Fälle abgeurteilt mit 222398 Angeklagten!

Während 1906 die Zahl der verschiedenen Diebstähle 31314 betrug, stieg sie im Jahre 1907 auf 32408.

Die Beleidigungen gegen Polizeibeamte beliefen sich 1906 auf 12302, 1907 auf 13602.

Die Fälle von Bettelei stiegen von 7477 auf 8398 und die Trunkenheitsvergehen von 1960 auf 2197.

Von jugendlichen Verbrechern unter 16 Jahren kamen vors Zuchtpolizeigericht 5325, zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre 9115, zwischen dem 19. und 20. Lebensjahre 17696, wohingegen sich die großjährigen Verbrecher von 21 Jahren und darüber auf 158962 beliefen.

Die Resultate der Jahrgänge 1908 und 1909 werden wahrscheinlich noch größere Bestürzung hervorrufen. Angesichts eines solchen Zahlenmaterials sollten sich die leitenden Behörden doch einmal ernstlich fragen, was bereits geschehen ist, bezw. was man sofort zu unternehmen gedenkt, um ein Fortschreiten dieses Abels wirksam einzudämmen. Abgesehen von einigen Werken privater Fürsorge, wie es z. B. die Familienpatronagen sind, hat man in Frankreich kein anderes Ausfluchtmittel, als die Verbrecherkolonien.

Uebrigens hat man konstatiert, daß die Vergehen der jugendlichen Verbrecher erst seit der Laizisierung des öffentlichen Unterrichtes in rapider Zunahme begriffen sind. Wenn man schon seit vielen Jahren die Religion offiziell auszuschalten beliebt, kann so etwas nicht wundernehmen. (Augsb. Postzeitung).

**Aus Baden:** Philosophische Betrachtungen des Herrn Abgeordneten Kolb über die Beurteilung der Beamtenverhältnisse durch die Beamten selbst; 15. Sitzung der II. Kammer vom 12. Januar:

„Der Finanzminister hat sich dann auch über das sogenannte „standesgemäße Leben“ ausgesprochen, darüber, daß viele der erhobenen Forderungen mit dem Zwang zu dem sogenannten „standesgemäßen Leben“ begründet werden und daß dieses „standesgemäße Leben“ vielfach nur bedeute, „über den Stand hinauszuleben“. Er hat damit allerdings auf einen sehr wunden Punkt aufmerksam gemacht. Wenn zu mir ein Beamter gekommen ist und vom standesgemäßen Leben angefangen hat, so habe ich ihm etwas erzählt, so daß er ein zweites Mal nicht wiedergekommen ist und seine Forderung mit dem standesgemäßen Leben begründet hat. Das sind eben Illusionen, die die Leute vielfach haben. Ein mittlerer Beamter und standesgemäß leben, was heißt denn das eigentlich? Aber man darf auf der andern Seite nicht vergessen, daß diesen Leuten solche Illusionen von oben herunter beigebracht worden sind, daß sie manchmal förmlich gezwungen werden, „standesgemäß“ zu leben, da sie Wohnungen mieten sollen, die einen Preis erfordern, der im Mißverhältnis steht zu ihrem Einkommen. Dabei hat sich mit den Jahren die Sitte ausgebildet, daß manche mittlere Beamten glauben, sie müßten es ähnlich machen wie reiche Leute, nämlich hin und wieder einen Gesellschaftsabend geben und so etwas machen. Wenn man das Geld nicht dazu hat, muß man das eben bleiben lassen! Das gehört nicht zum standesgemäßen Leben. Zum standesgemäßen Leben gehört, daß man arbeitet und seine Pflicht erfüllt und dafür so viel bekommt, daß man anständig leben kann. Das ist ein standesgemäßes Leben. Es ist kein Wunder, wenn in weiten Kreisen der Beamten sich solche Auffassungen herausbilden. Ich erinnere Sie nur an unsere Klagen über das Reserveleutnantstum. Solange der Reserveleutnant heute in unserem öffentlichen Leben eine solche Rolle spielt, wie es tatsächlich der Fall ist, da braucht man sich über den Staatsdünkel gewisser mittlerer und unterer Beamter nicht mehr aufzuregen. Ich habe die Auffassung, daß im allgemeinen ein viel, viel zu großer Wert auf Neußerlichkeiten gelegt wird.“

Kolbs weitere Ausführungen über Orden und Titel, die auch manches Zutreffende enthalten, können wir im ganzen nicht beipflichten. Aber aus obigen Darlegungen geht hervor, daß es auch sozialdemokratischen Abgeordneten vergönnt sein kann, den Nagel auf den Kopf zu treffen. Nicht ohne Interesse ist es, zu vernehmen, daß Herr Kolb für seine Person den philosophischen Materialismus ablehnt, dagegen am historischen festhält. Wir befürchten, es fehle dem einen wie dem andern die Möglichkeit, die aus der Tiefe und dem Wesen der Seele stammende in einzelnen Individuen der menschlichen Gesellschaft alles überwindende Kraft der ethischen Wertung richtig in Rechnung zu stellen. „Der Mensch lebt nun einmal in der Tat nicht vom Brote allein“, und so erscheint das Christentum ungleich philosophischer als die Sozialdemokratie mit und ohne philosophischen Materialismus.

Hochinteressant erscheint auch die Bewertung einiger Ausführungen in der „Bad. Beamtenzeitung“ durch Herrn Kolb. Er führte aus:

„Der Finanzminister hat auf eine Zeitung abgehoben — „Badische Beamtenzeitung“ betitelt sie sich —, in der die Forderung aufgestellt worden ist, daß die Beamten lediglich Berufskollegen in die Kammer wählen sollten,

ganz unbekümmert darum, welche politische Richtung sie haben; das spiele gar keine Rolle, zunächst komme das eigene Interesse. Eine derartige Auffassung ist von Grund aus verwerflich, und ich glaube, wir in diesem hohen Hause sind alle der Meinung, daß solche Auffassungen nicht entschieden genug zurückgewiesen werden können. Wenn unser Beamtentum sich auf den Weg begeben würde, dann wäre es auf einem sehr, sehr bedauerlichen Wege, aber ich glaube nicht, daß das der Fall ist. Soweit meine Erfahrungen reichen, gibt es solcher **Gefinnungsathleten** in den Reihen unseres Beamtentums glücklicherweise recht wenige.“

Das läßt sich hören. Da haben einmal die Herren ihren Teil vorweg bekommen, die an der Spitze des „Heidelberger Programms“ die Forderung stellten: „Nicht Partei sondern Standespolitik!“ Klingt's aus solchem Munde schmeichelhaft, wenn man durch die einfachste Schlussfolgerung der Welt vor dem ganzen Lande von seinem Freunde hören muß, daß man die überwältigende Mehrheit eines Standes auf den Holzweg geführt hat. Wie aber haben die führenden Männer des Lehrervereins auf den Lehrernachwuchs eingewirkt und wie wirken sie noch ein? Kann das zum Segen des Staates gereichen? Die Antworten mögen unter Billigung der oben angeführten Äußerungen des Herrn Kolb erfolgen. Dann sind die Fragen die Antworten zugleich.

Zur Führung eines Standes gehört Umsicht, Weitblick, Tiefe der Auffassung und vor allem die Ueberzeugung, daß nur **Aufrichtigkeit** und ethisch unanfechtbare Maßnahmen dem Ganzen frommen können. Was nützt es, wenn man uns wegen des offenen Bekenntnisses dieser Binsenwahrheiten aufs bitterste haßt? Wahrheit bleibt doch Wahrheit, und ungerufen übernehmen die Ereignisse unsere Verteidigung. Die Vogel-Straußpolitik aber gereicht keinem Menschen zu Ehren, am wenigsten jedenfalls den Mitgliedern des Lehrerstandes.

**Elsäß-Lothringen.** Die Dinge jagen einander und erstrenen nicht, am wenigsten wohl den, der ein ehrlicher Freund der weltlichen und geistlichen Autorität ist. Die hochwürdigsten Bischöfe betonten in ihrer Antwort an den Staatssekretär, daß sie in nichts ihre oberhirtlichen Befugnisse überschritten hätten. Da griff der kaiserliche Statthalter, Erzelenz von Wedel, selbst ein und wollte finden, daß das Vorgehen der Bischöfe mit der bisherigen Ausführung des in Elsäß-Lothringen geltenden Kirchenrechts nicht in Einklang zu bringen wäre. Nach diesem würden sich die amtlichen Befugnisse der geistlichen Behörden ausschließlich auf solche Angelegenheiten erstrecken, die dem religiösen und kirchlichen Gebiet angehören; dagegen sei der Anschluß der elsäß-lothringischen Lehrer weder eine religiöse noch eine kirchliche Angelegenheit; es handle sich dabei vielmehr um Fragen, die die Berufstätigkeit und die Standesinteressen der Lehrerschaft als solcher betreffen. Eine derartige Angelegenheit aber falle in das Gebiet der Staatshoheit.

Merkwürdigerweise begründete der Statthalter seine Anschauung durch folgendes Urteil über den Deutschen Lehrerverein:

„Die elsäß-lothringische Regierung hatte keinen Anlaß, den Beitritt der Lehrer des Landes zu dem Deutschen Lehrerverein zu beanstanden, was übrigens auch in keinem Bundesstaat geschehen ist. Es ist nicht meines Amtes, für den Deutschen Lehrerverein einzutreten, die **Behauptung** aber, daß er **Bestrebungen gegen die katholische Religion** verfolge, ist nach meiner Kenntnis unzutreffend, wie sich denn auch unter seinen weit über 100 000 Mitgliedern viele tausend katholische Lehrer befinden. Im übrigen wird das **Wesen der Schule** nicht durch die Beschlüsse eines irgendwie gearteten Lehrervereins bestimmt, sondern es ist **der staatlichen Gewalt vorbehalten**, die Angelegenheiten des Unterrichts im Verein mit den verfassungsmäßig berufenen Faktoren des Unterrichts zu regeln.“

Nun, wir haben seither gedacht, was einem Professor Harnack zu viel ist, könnte von einer deutschen

Regierung nicht ganz so unbedenklich eingeschätzt werden. Professor Harnack beanstandete nämlich Satz 4 der Zwickauer Thesen, der die deutsche Lehrerschaft zur unkontrollierbaren Religionsquelle für die Jugend der Zukunft einsetzt. Was aber vermag die Regierung, wenn ihre Beamten in der durchaus überwiegenden Mehrheit mit jeder Herzensfaser an anderen Idealen hängt, als sie selbst, und dabei eine von Tag zu Tag sich mehrende Anhängerschaft unter dem Teil des Volkes findet, der der Autorität der Staatsgewalt nicht hold ist? Wir glauben, diese Imponderabilien hätten einer anderen Würdigung bedurft.

Wenn der Herr Statthalter sich dann gegen allzu schroffe Ausfälle in der Niegeti'schen Schrift wendet, so muß u. E. zugegeben werden, daß an einigen Stellen die Ausdrucksform des Aufsatzes zum mindesten nicht glücklich gewählt war. Der vielleicht nicht gewollten, aber tatsächlich ausgedrückten Verteidigung des „Deutschen Lehrervereins“, die sich im Schreiben des Statthalters findet, begegnet der hochwürdigste Bischof von Straßburg in folgender höchst bemerkenswerter und wirksamer Weise:

In Bezug auf den Allgemeinen Deutschen Lehrerverein gestatte ich mir, zu wiederholen, daß, wenn sich auch in dessen Statuten keine antireligiösen Bestimmungen vorfinden, derselbe tatsächlich doch Tendenzen aufweist, die direkt gegen die christliche Religion gerichtet sind. Die Organe des Allg. D. L. V., wie die „Allgem. Deutsche Lehrerzeitung“, die „Pädagogische Zeitung“, „Bayerische Lehrerzeitung“, „Preussische Lehrerzeitung“, „Ditte's Pädagogium“ u. a. enthalten eine ganze Reihe von Angriffen gegen die katholische Kirche, gegen katholische Dogmen und katholische Hierarchie, sogar gegen die Grundlagen des Gottesglaubens und treiben fortgesetzt zur religionslosen Schule hin. Im gleichen Sinne bewegen sich zahllose Kundgebungen auf den Versammlungen des A. D. L. V., deren Aeußerungen nicht nur keine Mißbilligung erfahren, sondern auch allgemeinen Beifall fanden. Ich weise nur auf die beiden Versammlungen in München 1906 und Dortmund 1908 hin. Auf der Münchener Versammlung wurde die Forderung der religionslosen Moral für die Schule nur aus Opportunitätsrücksichten nicht zur Resolution erhoben. In Dortmund hat der Festredner Dr. Ratorp die Lehrer in seinem „Pflingstgelübde“ aufgefordert, den Abfall des deutschen Katholizismus von Rom in die Bahnen zu leiten. Seine Rede wurde stürmisch begrüßt, und in der an ihn gerichteten Dankesrede wurde die Aufforderung an die Lehrer erneuert, sich von der „falschen Mutter“ der Schule, d. h. von der katholischen Kirche abzuwenden.

In dem Antwortschreiben läßt Herr von Wedel diesen Punkt fallen, legt aber Gewicht darauf, daß die Ortsgeistlichen, „denen die herkömmliche Aufsicht über den in der Schule zu erteilenden Unterricht zusteht“, befugt sind, etwaige Wahrnehmungen den Kreis Schulinspektoren mitzuteilen.

Als gründlicher Kenner der Umstände, von denen die Unterrichtsqualität abhängt und die das Unterrichtsresultat bedingen, antwortet Bischof Frizgen:

Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die Regierung auch nach den durch das Gesetz, betreffend das Unterrichtswesen, vom 24. Februar 1908 durchgeführten Änderungen von der Absicht beseelt ist, den religiösen Unterricht in der Volksschule zu wahren; ich darf jedoch bemerken, daß eine **sichere Gewähr** für die Erteilung eines rechtgläubigen Religionsunterrichts und für die Erziehung zum christlichen Leben, die das katholische Volk auf Grund der bestehenden Gesetzgebung von der Schule zu fordern berechtigt ist, **in erster Linie in der gläubigen Ueberzeugung der Lehrer liegt.**

Diese Ausführungen machen dem pädagogischen Scharfblick des hochwürdigsten Inhabers des Bischofsstuhls zu Straßburg alle Ehre. Leider ergab sich bis heute kein versöhnlicher Abschluß der Angelegenheit, die wohl auch im Elsaßer Landesausschuß eine eingehende Erörterung finden wird.

Es sind trübe Dinge, die im Westen und Osten Deutschlands sich ereignet haben. Am meisten werden sie Kreise erfreuen, denen die eigene Autorität über die des Staates und der Kirche geht.

**Verordnungsblatt II**, erschienen den 15. Januar.

**Kreis-Konferenz Tauberbischofsheim-Balldürn.**

Am **Mittwoch, den 26. Januar** nachm. 4. Uhr, Konferenz in **Lauda**, im Gasthaus z. Stern.

## Personalnachrichten

### 1. Versetzt:

Bär, Otto, als Hilfslehrer nach Herbolzheim, A. Mosbach.  
Bayer, Anna, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Stetten a. K. M., A. Meßkirch.  
Beutler, Elsa, als Hilfslehrerin nach Grözingen, A. Durlach.  
Brell, Karl, Unterlehrer, von Eppingen nach Hoffenheim, A. Sinsheim.  
Brunner, Irmgard, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Distelhausen, A. Tauberbischofsheim.  
Eppel, Emil, Hilfslehrer, von Wolfach nach Mahlsparren i. S., A. Stodach.  
Göfing, Frida, Unterlehrerin in Mühlhausen, A. Engen, als Schulverwalterin nach Sulz, A. Lahr.  
Gottstein, Luise, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Uffhausen, A. Freiburg.  
Hessner, Joseph, Unterlehrer, von Hoffenheim nach Eppingen.  
Hirt, Erwin, Hilfslehrer in Rotenfels, A. Rastatt, wird Schulverwalter daselbst.  
Horch, Wilhelm, Hilfslehrer in Fahrnau, als Unterlehrer nach Pforzheim.  
Hännerkopf, Hedwig, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Rohrbach, A. Heidelberg.  
Klingert, Karl, Unterlehrer in Reichenbach, A. Offenburg, als Hilfslehrer nach Holzhausen, A. Emmendingen.  
Knörzer, Luise, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Rastatt.  
Koh, Stephan, Schulverwalter, von Wühl nach Ehrsbach, A. Schönau.  
Lurz, Klotilde, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Offenburg.  
Reiser, Joseph, Hilfslehrer, von Lautenbach nach Niederschoppsheim, A. Offenburg.  
Schalhörn, Herta, als Hilfslehrerin nach Schwegingen.  
Seiler, Fridolin, Unterlehrer, von Liptingen nach Reichenbach, A. Offenburg.  
Stauber, Anna, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Pfullendorf.  
Treszer, Irma, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Teutschneurent, A. Karlsruhe.  
Weber, Elisabeth, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Hinterzarten, A. Neustadt.  
Wittmann, Gustav, Unterlehrer, von Pforzheim nach Heidelberg.  
Zimmermann, Franz Xaver, als Schulverwalter nach Wühl, A. Emmendingen.  
Zwölfer, Olga, als Hilfslehrerin nach Königsbach, A. Durlach.

### 2. In den Ruhestand tritt:

Mater, Josephine, Hauptlehrerin in Freiburg.

### 3. Aus dem Schuldienst tritt aus:

Baumann, Eugen, Unterlehrer in Distelhausen, A. Tauberbischofsheim.  
Hafner, Berta, Unterlehrerin in Mannheim.

## Aus der Literatur.

Rezensionsexemplare sind unmittelbar an die Redaktion, Hauptlehrer Koch, Langstr. 12 Mannheim zu richten. Rücksendungen können nicht erfolgen.

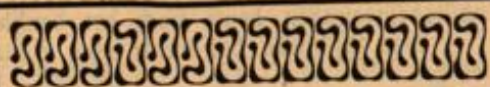
„**Ueber den Wassern.**“ Halbmonatsschrift für schöne Literatur. Herausgeber: Dr. P. Expeditus Schmidt D. F. M. (Verlag der Alphonusbuchhandlung in Münster i. W.) Vierteljährlich 1,50 Mk.

### Inhalt des 1. Heftes:

Rebekka. Biblische Legende von Ad. J. Capper. — Zwei Kämpfer ums Dasein des Dramas. (Otto Ludwig und Friedrich Heibel). Von Nik. Fen, Wiesentheid. — Der Futurismus. Ein romantisches Literaturbild von Dr. A. Lohr. — Vom Abraham a. St. Clara-Denkmal. Von P. Ansgar Böllmann D. S. V. (Beuron). — Kritische Spaziergänge: X Anregungen. Von Theodor Schwabe (Waldenburg) und M. Treberg (Berlin). — Strandgut: Zur Kultur des Buches. — Ausguck: John Henry Mackay. Klara Viebigs „Der Jan und der Jub“. Ernst Zahn's Stille Gewalten. Friedrich v. Sallet. — Signale: Tempel Klassiker. Mehr Freude. Die Wiener Hofburg.

**Joh. Berninger:** 1. Elternhaus, Schule, Lehr- und Werkstätte; br. 1,80, geb. 2,50 Mk. 2. Elternabende, Ihre Bedeutung für Schule und Haus; br. 2,20, geb. 3 Mk. 3. Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene; br. 2 Mk., geb. 2,80 Mk. Verlag: Otto Remmich, Leipzig, Wiesbaden.

Es ist das Interesse für das leibliche und geistige Wohl der Jugend, dem diese Abhandlungen ihre Entstehung verdanken. Die letzte der drei Schriften macht es sich zur Aufgabe, den Ursachen der leiblichen Gefährdung der heranwachsenden Generation nachzugehen und Wege zu zeigen, die als erprobte Mittel zur Förderung des körperlichen Wohlbefindens des jungen Geschlechts dienen können. In den beiden andern Schriften tritt der Verfasser dem Verhältnis von Schule, Haus und Arbeitsstätte näher. Daß eine Aussprache nach dieser Richtung nicht unbegründet ist, wird niemand bezweifeln, der die Tatsache nicht verkennt, daß Elternhaus und Schule sich nicht selten fremd oder gleichgültig gegenüberstehen und manchmal sogar in ein gegensätzliches Verhältnis zueinander treten. Der Beseitigung solcher Mißverhältnisse redet der Verfasser das Wort, indem er auf die beiderseits bestehenden Rechte und Pflichten hinweist, die in entsprechender Weise nach ihrem Wert zu beachten sind, so daß sie in ihrer Wirksamkeit harmonische Faktoren ergeben zur gegenseitigen Unterstützung und zum gemeinsamen Zusammenarbeiten auf dem wichtigen Gebiete des Erziehungsgeschäftes. Die Darlegungen sind recht anregend, und wenn man auch in manchen Fragen anderer Ansicht sein kann, was im Hinblick auf die Natur des Stoffes nicht fern liegt, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Schriften für Eltern und Lehrer eine empfehlenswerte Lektüre bilden, die geeignet ist, die notwendige Annäherung von Haus und Schule zu gemeinschaftlichem Wirken zu fördern.



**Die Kinder im Schnee.**

Ein Winterabend, still und kalt. —  
 Drei Kinder wandern durch den Wald.  
 Sie gingen schon oft den Weg allein —  
 Heut flimmert der Mond mit irrem Schein.  
 Der Pfad, der sonst so kurz nach Haus, —  
 Heut mündet er nimmer zum Wald hinaus.  
 Die kleinen Beinchen schreiten voran.  
 Da ragt empor der finstre Tann.  
 Sie laufen zurück und hin und her —  
 Sie finden im Schnee den Weg nicht mehr.  
 Es weinen die Kleinen, wohl irren sie weit,  
 Kalt ist die Nacht und Schlafenszeit!  
 Sieh dort unter Wurzeln ein trocknes Hohl,  
 Da bettet das Schwesterchen beide wohl.  
 Trägt Moos und Laub in ihre Ruh'  
 Und deckt mit den eignen Tüchlein sie zu.  
 Die Nacht ist kalt, vom Mond erhellt —  
 Es funkeln die Sterne am Himmelszelt.  
 Man hat sie gesucht mit Rufen und Schrei'n  
 Man hat sie gefunden beim Morgenschein.  
 Die beiden Kleinen, sie schlafen fest,  
 Aneinander geschmiegt im warmen Nest.  
 Den Arm gerafft voll Laub und Moos,  
 So fand man die andre bewegungslos.  
 So lag sie im Schnee — die Wangen rot,  
 Die hatte geküßt der eifige Tod.

Heinrich Seidel.

**Fahrlässig getötet.**

Von Baronin Enrica von Handel-Mazzetti.

Fortsetzung. Nachdruck verboten

„Papa“, spricht er leise aber ausdrücklich, „kennst Du mich nicht? Ich bin's, Dein Sohn.“  
 „Sohn?“ lollt der Leidende verständnislos.  
 Rundumher rollt sich's auf wie schwarze Tücher, und nur ein bleiches Gesicht bleibt sichtbar und zwei Augen — fromme Augen.  
 Er ist es und kein anderer.  
 Er kommt, bringt dem kranken Vater das Almosen seines Mitleidens.  
 Almosen? Fort damit!  
 „Fort mit Dir!“ keuchte der Kranke, die abgezehrten Hände heftig in die Luft schüttelnd. „Hab keinen Sohn.“  
 Der Sohn wandte sich schweigend, um im Nebenzimmer zu warten. Er hatte dasselbe noch nicht erreicht, da ward der Sturm bereits vorbei und der Kranke lag halb ohnmächtig in den Polstern. Zwei Diener waren im Augenblick zur Hand; aber der junge Mann wies sie weg und ging allein ans Bett seines Vaters.  
 Aus der Ohnmacht erwachend, sah der Unglückliche wieder das bleiche Gesicht mit den frommen Augen ganz nahe seinem Polster. Es reizte ihn jetzt nicht mehr zur Wut.  
 „Moriz“, schluchzte er, „bist Du's wirklich?“  
 Der härtige Mann, der neben seinem Bett saß, ergriff statt der Antwort die eine seiner welken Hände und küßte sie.  
 „Nicht!“ wehrte der Vater ab. „Was ist's mit Deiner Ex-Braut, der Rosa Dingsda? Wie lebt sie?“  
 „In Graz im Kloster“, sagt Moriz den Kopf wendend.  
 „Und Du?“ frug der Vater mit einem Schatten, der alten weltmännischen monchalance. „Wie lebst Du?“

„Ich lebe so ruhig vor mich hin,“ sagte Moriz mit einem leichten Seufzer.

Der Irre starrte ihn an, erst mit wunderndem Ausdrücke, dann verloren lächelnd.

„Ich nicht, Moriz,“ murmelte er. „Ich lebe nicht ruhig.“  
 „Armer Papa,“ sagte Moriz. Seine Stimme klang weiblich weich. „Ich weiß alles. Es wird alles, alles wieder besser werden!“

„Alles nicht,“ widersprach der Kranke. „Du weißt nicht die Hälfte.“ Er warf sich aufgeregt im Bette herum. „Nicht das Drittel — nichts weißt Du. Ich will Dir's erzählen.“

Er näherte seine Lippen dem Ohr des Sohnes und flüsterte. Es war wieder die Geschichte vom Maurer, dem Balkon und dem Mord, die der Irre in zusammenhanglosen Sätzen erzählte. Gott, wie oft schon hatte er das Gleiche zu erzählen versucht — den Doktoren in der Anstalt — seiner Frau — den Dienern — und sie hatten ihn nie ausreden lassen. Der Mann da, vor kurzem seinem Herzen noch fremder als ein Fremder — der unterbrach ihn nicht ein einziges Mal. Und auch als er vom Sprechen erschöpft innehielt, bekam er nicht die „fize Idee“ und „Zwangsvorstellung“ zu hören, womit ihn die Charlatane in der Anstalt oft geradezu rasend gemacht hatten.

„Gott wird Dir verzeihen, Papa, Gott ist gut!“ Das war alles, was Moriz, immer mit der sanften, beruhigenden Stimme sprach.

„Bist Du fromm?“ sagte Koita kurzatmig. „Ja! Ich hab's gehört. Bist ein Betrüder geworden — Sodale — was weiß ich. Da mußt Du aber auch wissen,“ er hob sich langsam in eine sitzende Stellung und hielt sich mit beiden Händen die Schläfen, „daß Gott gerecht ist . . . Verdammten muß er mich . . . a propos, Du hast mich aus dem Sanatorium genommen, Moriz? Du, nicht wahr, nicht sie? O, die Perle! . . . Ich hab' ihr alles getan. Dir nichts. Ja, Deine Braut hab ich Dir genommen. Es ist eine verkehrte Welt, sag ich Dir, Moriz, aber Gott findet sich schon seine Leute. Ich bin im Sanatorium Fatalist geworden, daß Du's weißt. Du bist . . . Jurist, nicht wahr.“

Moriz war den Gedankensprüngen des Irren, im Innersten ergriffen, gefolgt. O es war Logik darin, eine herzbrechende Logik . . .

„Moriz“, wiederholte Koita seine letzte Frage, „bist Du Jurist?“

„Ja, Papa. Bezirksrichter in B . . ., habe mir aber einen Urlaub . . .“

„Ah . . .! Ist alles eins! . . . Großer Richter vor dem Herrn — wie strafft Du laut Paragraph X das Verbrechen des Mordes?“

„Je nach den Umständen“, erwiderte Moriz, indem er unausgesetzt beruhigend über die Hand des Vaters strich.

„Jesuit! . . . Umstände: Tücke, Vorsatz . . . Nun? Wozu verurteilst Du mich?“

„Ich — Dich? Ich meinen lieben Vater?“

„Lieb bin ich Dir? Du — ja — Du bist ein guter Mann, glaub' ich“, sagte der Kranke schwach. Dann weinte er in sein Kissen.

Indeß er weinte berührte ein härtiges, und doch weiches Lippenpaar seine Stirne. Das ist Moriz, der so zart wie eine Mutter küßt. — Er hat dem Vater alles vergeben. In dem Kuße liegt die Gewähr.

Die grausame Uhr hält aus — himmlischer Augenblick nach vier höllischen Jahren.

„Moriz, Du bist ein guter Mensch“, sagte der Vater wieder und wieder mit schwacher Stimme. Mir ist besser — vielleicht kann alles noch anders werden, wie Du sagst. Einen Wunsch hab ich — den mußt Du mir erfüllen. Willst Du?“

„Wenn ich kann, lieber Papa, mit Freuden.“  
„Hol mir . . .“ begann der Greis. Seine Augen nahmen wieder den wahnsinnigen Ausdruck an, und seine Stimme wurde schwebend. „Den Maurer, daß wir das in Ordnung bringen.“

„Papa“, sagte Moriz, „der Maurer kann nicht kommen, er ist tot.“

Minutenlang stierte der Kranke seinem Sohn ohne ein Wort ins Gesicht.

Wie oft haben die Ärzte das gleiche gesagt. Und er hat ihnen mit hunderterlei Gründen, wie sie die Wahnsinnigen ausklügeln, entgegnet.

Diesem Mann da kann er nichts entgegnen. Will auch nicht. Der Mann da hat kein Interesse, ihn zu belügen — er ist gut.

„Kommen denn die Toten nicht wieder? Das ist alles, was der sonst so fanatische Raisonleur vorbringt — und zwar in sehr schüchternem Tone.“

„Sie kommen erst beim jüngsten Gericht.“

„Ah . . . ! Du mußt es wissen.“

Die Uhr im Kopfe fängt wieder ganz verstohlen zu gehen an.

„Aber . . . Moriz, die Lebendigen können kommen.“

„Gewiß.“

„Das Weib lebt . . . Die, weißt Du, die neben ihm gestanden ist, mit dem Blutsflecken im Gesicht. Lenz heißt sie. Sie lebt dahier im Dorf. Sie soll kommen.“

„Ich will sie morgen holen, Papa.“

„Nein heute! heute! Geh, meine Kleider! Ich will aufstehen! Hilf mir auf die Ottomane, und dann bring mir die Frau.“

Moriz sah sich den Leidenden, der vor Aufregung fieberte, besorgt an. War es klug, wenn er ihn nach so

vielen starken Gemütsbewegungen heute noch der denkbar stärksten aussetzte — dem Anblicke des durch seine Schuld verwitweten Weibes?

Er sann und sann, da sah er, wie der Vater die Hände faltete. Eine unfähig arme Seele bat um Erlösung. Noch eine Nacht durchharren, bedeutete für diese Seele, die aus der Umdüsterung halb zu sich gekommen war, möglicherweise den Tod.

„Gut, Papa, ich will Dir die Frau noch heute bringen“, sagte Moriz. Er bediente seinen Vater beim Aufstehen und Ankleiden und bettete ihn auf die Ottomane. In der ersten Nachmittagsstunde ging er ins Dorf hinunter und erfragte die Wohnung der Witwe Lenz. (Fortsetzung folgt.)

### J saw from the Beach.

J saw from the beach, when the morning was shining,  
A bark o'er the waters move gloriously on:  
J came, when the sun o'er that beach was declining —  
The bark was still there, but the waters were gone.

Ah! such is the fate of ous life's early promise,  
So passing the spring-tide of joy we have known:  
Each wave that we danced on at mornig, ebbs from us  
And leaves us at eve on the bleak shore alone.

Ne'er tell me of glories serenely adorning  
The close of our day, the calm eve of our night;  
Give me back, give me back, the wild freshness of  
morning,  
Her clouds and her tears are worth evening's best  
light.

Th. Moore.

**Hof-Pianohaus**

**Mohr & Schlauder, Großherz. bad. Hoflieferant.**

Freiburg i. Br., Ecke Friedr.- u. Merianstr.

Größtes Spezialgeschäft Freiburgs in

:: :: Flügel, Pianinos, Harmoniums :: ::

**Alleinvertretung:** Bechstein, Verduz, Steinway & Sons New-York und Hamburg, Steinweg Nachfolger Lipp & Sohn, Hardt, Thürmer, Mannborg, Pianola Company Berlin usw.

Den Herren Lehrer Rabatt bei Selbstbezug oder Vermittlung.

**Umtausch, Raten, Reparaturen und Stimmungen.**

**Preussischer Beamtenverein in Hannover.**

(Protector: Seine Majestät der Kaiser.)

**Billigste Lebensversicherungsgesellschaft** für alle deutschen Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische und sonstige Privatbeamten.

**Versicherungsbestand 355 517 348 M. Vermögensbestand 127 070 000 M.**  
**Ueberschuß im Geschäftsjahre 1909: 4 140 000 M.**

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahr 1877 bereits 80—90% der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese unsere Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch die Direktion des Preussischen Beamtenvereins in Hannover.

**Taufende Raudier empfehlen**

meinen garantiert ungeschwefelten, des- halb sehr bekömmel. u. gesund. **Tabak, eine Tabakspfeife** umsonst zu 2 Pfd. meines berühmten **Früherstabak** für **Mk. 4.25** frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. **Mk. 5.—** frko. 9 Pfd. **Jagd-Canafter** mit Pfeife **Mk. 6.50** frko. 9 Pfd. **holl. Canafter** u. Pfeife **Mk. 7.50** franko. 9 Pfd. **Frankf. Canafter** mit Pfeife kosten **frko. 10 Mark**, gegen Nachnahme bitte angeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmückte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

**E. Köller, Brudersal i. B.**  
Fabrik Wehrst.

Herr **Kreischulinsp. Vichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

**Carl Gottlob Schuster jun.**

Geigenmacherei  
ersten Ranges.  
**Markneukirchen**  
Sa., Nr. 51.

Probensendungen bereitwilligst.  
**Hoher Rabatt.**  
Katalog über alle Instr. umsonst.

**Agitiert für die »Badische Lehrerzeitung«!**

**Haben Sie Magenbeschwerde**

Dann verlangen Sie eine Probe- sendung

1/2 Fl. Steimers „Magenkraft“  
1/2 Fl. Steimers „Magendoktor“  
1/2 Fl. Steimers Sherry Brandy  
1/2 Fl. Schwarzw. Kirchwäler  
zum Gesamtpreis von **Mk. 6.50** franko gegen Nachnahme.  
Versand direkt an Private.

**Ferdinand Steimer**  
Biqueurfabrik  
Achern i. Baden.

**S. M. M. Schuster & Co.**  
Markneukirchen Nr. 417.

Erstkl. Kronen-Instrumente aller Arten; Saiten, Bogen, Etuis und einzelne Teile. Probensendungen. Reparaturen schnell u. gediegen. — Katalog mit Rabatt frei.

**Georg Schuster**

Markneukirchen  
(Sachsen)  
**Musik- instrumenten-, Saiten-Manufaktur und Versand.**  
Illustr. Preisl. umsonst u. portofrei.

Druck und Verlag der „Antas“ in Achern-Bühl (Baden). Für den Inseratenteil verantwortlich: P. Köfer in Achern.